



**EINWOHNERGEMEINDE  
SUTZ-LATTRIGEN**

# **BOTSCHAFT**

des Gemeinderates

**zur ordentlichen  
Einwohnergemeindeversammlung**

**vom Donnerstag, 4. Dezember 2025, 19.00 Uhr,  
Schulhaus Sutz-Lattrigen**

## **Traktanden:**

- 1. Teilrevision Personalreglement: Änderung Anhang II, Gemeinderatsentschädigungen; Genehmigung**
  - 2. Teilrevision Organisationsreglement: Übertragung Aufgabe Sozialdienst (Neu Art. 76a); Genehmigung**
  - 3. Übertragungsreglement Sozialhilfe und Vormundchaftswesen an die Gemeinde Ipsach; Ausserkraftsetzung Reglement**
  - 4. Finanzplanung 2026 – 2030**  
Kenntnisnahme
  - 5. Budget 2026**  
5.1 Festsetzung Gemeindesteueranlage und Liegenschaftssteueransatz  
5.2 Genehmigung Budget 2026
  - 6. Organisationsreglement Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung VKA**  
Genehmigung
  - 7. Verschiedenes**
- 

Wir machen alle Bürgerinnen und Bürger auf die folgende Rechtsmittelbelehrung aufmerksam:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen, nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitiges Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Nachfolgend informiert Sie der Gemeinderat über die einzelnen Geschäfte der kommenden Gemeindeversammlung, welche im Nidauer Anzeiger vom 30. Oktober 2025 fristgerecht und ordnungsgemäss publiziert wurde.

Die Akten zu den Traktanden 1, 2, 3 und 6 liegen 30 Tage, zu den Traktanden 4 und 5 zehn Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf oder können auf der Homepage heruntergeladen werden.

Einwohnergemeinde Sutz-Lattrigen  
Gemeinderat

## 1. Teilrevision Personalreglement: Änderung Anhang II, Gemeinderatsentschädigungen Genehmigung

Referent: Daniel Kopp

Die Lohneinstufungen des Gemeindepersonals sowie die Entschädigungen (Jahrespauschalen) des Gemeinderates sind im Personalreglement geregelt, Änderungen bedingen der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Die Regelung von Sitzungsgeldern, Spesen und dergleichen werden vom Gemeinderat mittels Verordnung festgelegt. Der Gemeinderat findet die über 10 Jahren geltenden Bestimmungen nicht mehr zeitgemäss und hat auf das Jahr 2026 in seiner Kompetenz folgende Erhöhungen beschlossen, welche im Budget 2026 bereits berücksichtigt sind:

Sitzungen jeglicher Art (Gemeinderat, ständige und nicht ständige Kommissionen)

|                      |            |                   |
|----------------------|------------|-------------------|
| Sitzungen bis 3 Std. | CHF 80.00  | bisher CHF 50.00  |
| Sitzungen bis 5 Std. | CHF 150.00 | bisher CHF 80.00  |
| Sitzungen ab 5 Std.  | CHF 250.00 | bisher CHF 120.00 |

Wahl- und Abstimmungsausschuss:

|                        |            |                   |
|------------------------|------------|-------------------|
| Einsätze bis 5 Stunden | CHF 150.00 | bisher CHF 120.00 |
| Einsätze ab 5 Stunden  | CHF 250.00 | bisher CHF 160.00 |

Der Gemeinderat findet auch die **Jahrespauschalen des Gemeinderates** nicht mehr zeitgemäss und beantragt der Gemeindeversammlung **folgende Erhöhungen**:

|                      |                     |                                          |
|----------------------|---------------------|------------------------------------------|
| Gemeindepräsidium    | CHF 18'000.00       | bisher CHF 18'000.00 (keine Veränderung) |
| <b>Vizepräsidium</b> | <b>CHF 9'000.00</b> | bisher CHF 7'000.00                      |
| <b>Gemeinderat</b>   | <b>CHF 8'000.00</b> | bisher CHF 6'000.00                      |

### Antrag:

Der Teilrevision Personalreglement, beinhaltend die Änderung Anhang II, Gemeinderatsentschädigungen (Erhöhung Jahrespauschalen), sei zuzustimmen.

---

## 2. Teilrevision Organisationsreglement: Übertragung Aufgabe Sozialdienst (Neu Art. 76a)

### Genehmigung

Referent: Urs Lüthi

Der Gemeinderat Ipsach hat beschlossen, dass der Sozialdienst Ipsach ab 2026 bei den Sozialen Diensten in Nidau angeschlossen werden soll. Der Stadtrat Nidau hat am 14. November 2024 diesem Anschluss zugestimmt. Eine Zusammenarbeit besteht bereits im Alimentenwesen, welches die Stadt Nidau erledigt. Nun werden auch die Aufgaben der wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie des Kindes- und Erwachsenenschutzes übertragen. Bei den Sozialen Diensten Nidau sind die Gemeinden Ligerz, Port und Twann-Tüscherz angeschlossen.

Der Regionale Sozialdienst Ipsach besteht aus der Sitzgemeinde Ipsach und den Anschlussgemeinden Bellmund, Mörigen und Sutz-Lattrigen. Diese Organisationsform wird somit per Ende 2025 aufgelöst. Die Anschlussgemeinden entscheiden selbst, wo sie sich ab 2026 anschliessen. Sie haben die Möglichkeit,

sich auch bei der Gemeinde Nidau anzuschliessen. Das Personal des Regionalen Sozialdienstes Ipsach wird ein Stellenangebot von der Stadt Nidau für die Weiterbeschäftigung erhalten.

Es sind zwei Gründe, die zu diesem Entscheid geführt haben. Auf kantonaler Ebene ist eine Revision des Sozialhilfegesetzes und der –verordnung in Arbeit. Dabei wird auch eine Erhöhung der Mindestgrösse bei den Stellenprozenten der Sozialarbeitenden thematisiert. Aktuell beträgt die Mindestgrösse 150 Stellenprozent. Ipsach verfügt über 285 Stellenprozent und gehört damit im Kanton Bern zu den kleinen Diensten. Es ist noch offen, auf welchen Zeitpunkt eine Änderung umgesetzt würde. In Ipsach stehen die Pensionierungen der Leitung sowie einer Sozialarbeiterin im nächsten Jahr an. Erfahrenes Fachpersonal zu finden ist schon so sehr schwierig. Durch eine bevorstehende Erhöhung der Mindestgrösse wäre es noch schwieriger, weil der Fortbestand des eigenen Sozialdienstes nicht mehr gegeben wäre.

Der Gemeinderat Sutz-Lattrigen hat nach erfolgten Abklärungen entschieden sich ebenfalls an die Sozialen Dienste Nidau anzuschliessen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Anschluss an die Sozialen Dienste Nidau eine gute und langfristige Lösung ist.

Aufgrund des Anschlusses an die Sozialen Dienste Nidau, wird das Reglement über die Übertragung der Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe und des Vormundschaftswesens an die Einwohnergemeinde Ipsach hinfällig und muss aufgehoben werden.

Die Übertragung an die Sozialen Dienste Nidau muss neu geregelt werden. Der Gemeinderat hat entschieden, diese Übertragung im Organisationsreglement zu integrieren. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat im Vorprüfungsbericht dieser Änderung zugestimmt.

*Erfüllung durch Dritte*      **Art. 76** Wird beabsichtigt, eine öffentliche Aufgabe an Dritte zu übertragen, findet die kantonale Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen Anwendung.

*Übertragung Sozialdienst*      **Art. 76a**<sup>1</sup> Die Gemeinde überträgt die ihr obliegenden Aufgaben durch Vertrag an eine andere Gemeinde in den Bereichen:

- a) der individuellen und institutionellen öffentlichen Sozialhilfe gemäss der kantonalen Gesetzgebung über die öffentliche Sozialhilfe,
- b) der Dienstleistungen für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde nach der Gesetzgebung über den Kindes- und Erwachsenenschutz,
- c) der Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe nach der Gesetzgebung über die Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat wird ermächtigt Einzelheiten durch Vertrag zu regeln.

**Antrag:**

Der Teilrevision Organisationsreglement, beinhaltend die Übertragung Aufgabe Sozialdienst (Neu Art. 76a), sei zuzustimmen.

### 3. Übertragungsreglement Sozialhilfe und Vormundschaftswesen an die Gemeinde Ipsach

#### Ausserkraftsetzung Reglement

Referent: Urs Lüthi

Mit dem Anschluss an die Sozialen Dienste Nidau und der Neuregelung im Organisationsreglement (Art. 76a) ist das Reglement über die Übertragung der Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe und des Vormundschaftswesen an die Einwohnergemeinde Ipsach gegenstandslos geworden und muss formell korrekt durch die Gemeindeversammlung ausser Kraft gesetzt werden.

**Antrag:**

Das Reglement über die Übertragung der Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe und des Vormundschaftswesen an die Einwohnergemeinde Ipsach sei ausser Kraft zu setzen.

### 4. Finanzplanung 2026 – 2030

#### Kenntnisnahme

Referent: Daniel Kopp

#### Zweck des Finanzplanes

Der Finanzplan dient dem Gemeinderat als Koordinations-, Führungs- und Informationsinstrument. Er zeigt in der Tendenz auf, wie sich der Finanzhaushalt während den nächsten 5 Jahren voraussichtlich entwickeln wird. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

#### Finanzielle Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2024 schloss im allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 405'907.48 ab. Der Bilanzüberschuss per 31.12.2024 beträgt CHF 7'901'214.38.

Das von den Stimmberechtigten genehmigte Budget 2025 sieht bei einer Steueranlage von 1.70 im allgemeinen Haushalt einen Aufwandüberschuss von CHF 456'005.00 vor. Zusätzliche Abschreibungen wurden keine budgetiert, da die Rechnung einen Aufwandüberschuss aufweist.

#### Ergebnisse der Finanzplanung

|                                                                  | Budget<br>2026 | Planung<br>2027 | Planung<br>2028 | Planung<br>2029 | Planung<br>2030 |
|------------------------------------------------------------------|----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>Erfolgsrechnung<br/>Allgemeiner Haushalt<br/>(Ergebnisse)</b> | -280'550.00    | -185'290.00     | -24'301.00      | -45'473.00      | +56'802.00      |

Die Erfolgsrechnungen für das Budget 2026 sowie der Planjahre 2027 – 2029 schliessen mit Aufwandüberschüssen ab. Ab dem Jahr 2030 wird ein Ertragsüberschuss prognostiziert. Die erwarteten Aufwandüberschüsse können durch den hohen Bilanzüberschuss gut aufgefangen werden. Im Planjahr 2030 weist der Bilanzüberschuss noch einen Bestand von CHF 7'515'230.00 auf. Dies entspricht noch immer rund 25 Steuerzehnteln, was eine sehr gute Reserve ist.

Der Steuerertrag im Budget 2026 sowie alle Planjahre wurden mit einer Steueranlage von 1.70 gerechnet.

|                 | <b>Budget</b> | <b>Planung</b> | <b>Planung</b> | <b>Planung</b> | <b>Planung</b> |
|-----------------|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
|                 | <b>2026</b>   | <b>2027</b>    | <b>2028</b>    | <b>2029</b>    | <b>2030</b>    |
| <b>Abwasser</b> | -21'296.00    | 26'958.00      | 60'711.00      | -16'281.00     | -23'623.00     |

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst im Budgetjahr 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 21'296 ab. Die jährlichen Gebühreneinnahmen können den Aufwand nicht decken. Die steigenden Kosten für den Unterhalt der Pumpwerke sowie die Beiträge an die ARA und den VKA belasten die Spezialfinanzierung mit hohen Kosten. Die Aufwandüberschüsse können in den nächsten Jahren noch den Rechnungsausgleich aufgefangen werden. Der Bestand der Spezialfinanzierung Abwasser beläuft sich im Planjahr 2030 auf CHF 224'909.00.

|               | <b>Budget</b> | <b>Planung</b> | <b>Planung</b> | <b>Planung</b> | <b>Planung</b> |
|---------------|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
|               | <b>2026</b>   | <b>2027</b>    | <b>2028</b>    | <b>2029</b>    | <b>2030</b>    |
| <b>Abfall</b> | -13'769.00    | -17'217.00     | -14'112.00     | -15'446.00     | -16'851.00     |

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit jährlichen Aufwandüberschüssen ab. Der Bestand der Spezialfinanzierung Abfall beläuft sich im Planjahr 2030 noch auf CHF 81'280.00.

|                  | <b>Budget</b> | <b>Planung</b> | <b>Planung</b> | <b>Planung</b> | <b>Planung</b> |
|------------------|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
|                  | <b>2026</b>   | <b>2027</b>    | <b>2028</b>    | <b>2029</b>    | <b>2030</b>    |
| <b>Tourismus</b> | -64'810.00    | -24'317.00     | -16'079.00     | -17'838.00     | -19'618.00     |

Die Spezialfinanzierung Tourismus schliesst mit jährlichen Defiziten ab, welche noch bis ins Planjahr 2026 aus dem Rechnungsausgleich aufgefangen werden können. Ab dem Jahr 2027 wird ein Bilanzüberschuss geplant. Der Gemeinderat prüft eine vorübergehende Erhöhung der Einlage aus dem Steuerhaushalt sowie eine Erhöhung der Kurtaxen.

| <b>Bilanz</b>    | <b>2026</b>  | <b>2027</b>  | <b>2028</b>  | <b>2029</b>  | <b>2030</b>  |
|------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Bilanzüberschuss | 7'713'492.00 | 7'528'202.00 | 7'503'901.00 | 7'458'428.00 | 7'515'230.00 |

Die finanzpolitischen Reserven werden 2026 aufgehoben und neu im Bilanzüberschuss geführt. Daher steigt der Bilanzüberschuss im Jahr 2026 trotz einem geplanten Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung an.

| <b>Investitionen</b>  | <b>2026</b>  | <b>2027</b> | <b>2028</b>  | <b>2029</b> | <b>2030</b> |
|-----------------------|--------------|-------------|--------------|-------------|-------------|
| Steuerhaushalt VV     | 1'550'000.00 | 720'000.00  | 1'900'000.00 | 100'000.00  | 100'000.00  |
| Spezialfinanzierungen | 400'000.00   | 550'000.00  | 400'000.00   | 400'000.00  | 400'000.00  |

## Im Jahr 2026 sind folgende Investitionen geplant:

### Investitionen Steuerhaushalt/Verwaltungsvermögen

|                                        |            |                     |
|----------------------------------------|------------|---------------------|
| Mobiliar Klassenzimmer Sutz-Latttrigen | CHF        | 65'000.00           |
| Dachsanierung Mehrzweckhalle (MZH)     | CHF        | 110'000.00          |
| Solaranlage Schulhaus                  | CHF        | 300'000.00          |
| Allgemeine Strassensanierungen         | CHF        | 100'000.00          |
| Sanierung Alleestrasse, neuer Belag    | CHF        | 700'000.00          |
| Sanierung Grünweg, neuer Belag         | CHF        | 25'000.00           |
| Sanierung Jenfertweg, neuer Belag      | CHF        | 50'000.00           |
| Ersatz Gemeindefahrzeug Mercedes       | CHF        | 200'000.00          |
| <b>TOTAL</b>                           | <b>CHF</b> | <b>1'550'000.00</b> |

### Investitionen Spezialfinanzierungen

|                                                 |            |                   |
|-------------------------------------------------|------------|-------------------|
| Ausführung GEP (generelle Entwässerungsplanung) | CHF        | 400'000.00        |
| <b>TOTAL</b>                                    | <b>CHF</b> | <b>400'000.00</b> |

---

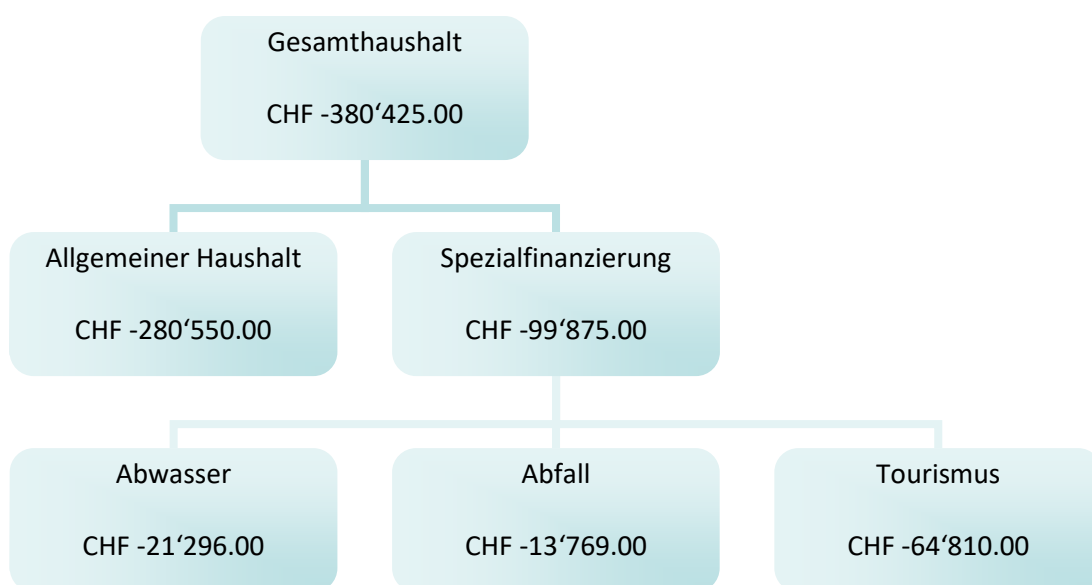
## 5. Budget 2026

### 5.1 Festsetzung Gemeindesteueranlage und Liegenschaftssteueransatz

### 5.2 Genehmigung Budget 2026

Referent: Daniel Kopp

Das Budget 2026 weist im Gesamthaushalt einen Aufwandüberschuss von CHF 380'425.00 aus. Gegenüber dem Vorjahresbudget bedeutet dies eine Verbesserung um CHF 177'208.00. Im Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) ist ein Defizit von CHF 280'550.00 vorgesehen. Die Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall und Tourismus schliessen alle mit einem Aufwandüberschuss ab. Im Budget 2026 sind Nettoinvestition von CHF 1'950'000.00 geplant. Die Investitionen müssen teilweise durch Fremdkapital finanziert werden.



## Dem Budget 2026 liegen folgende Ansätze und Steueranlagen zu Grunde:

### Gebührenansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

|                            |                             |
|----------------------------|-----------------------------|
| Steueranlage nat. Personen | 1.70 Einheiten              |
| Steueranlage jur. Personen | 1.70 Einheiten              |
| Liegenschaftssteuern       | 1.00 ‰ des amtlichen Wertes |

### Gebührenansätze in der Kompetenz des Gemeinderates (\*zuzüglich 8.1% Mehrwertsteuer)

|             |                     |
|-------------|---------------------|
| Hundesteuer | CHF 100.00 pro Hund |
|-------------|---------------------|

### Abwasser\*

|                         |                                                     |
|-------------------------|-----------------------------------------------------|
| Jährlich wiederkehrende | CHF 2.50 pro m <sup>3</sup> Frischwasserbezug (SWG) |
| Gebühren                | CHF 270.00 pro Wohnung oder Betrieb                 |

### Abfall\*

|                         |                                       |
|-------------------------|---------------------------------------|
| Jährlich wiederkehrende | CHF 25.00 pro Person                  |
| Gebühren                | CHF 100.00 pro Landwirtschaftsbetrieb |
|                         | CHF 70.00 pro Kleinbetrieb            |
|                         | CHF 500.00 pro Mittlerer Betrieb      |
|                         | CHF 900.00 pro Grossbetrieb           |
|                         | CHF 220.00 pro Ferienhaus             |

## Erläuterungen zur Entwicklung der Erfolgsrechnung

### Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand inkl. den Sozialversicherungsbeiträgen fällt gegenüber dem Budget 2025 um CHF 39'360.00 höher aus. Diese Mehrkosten ergeben sich grösstenteils aufgrund einer durch den Gemeinderat beschlossenen Anpassung der Entschädigungsverordnung. Die Entschädigungen des Gemeinderates sowie die Sitzungsgelder für sämtliche Kommissionen und Gremien sollen per 01.01.2026 erhöht werden. Zudem wurde auf den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals 1.5 % Mehrkosten für individuelle Lohnerhöhungen sowie den Teuerungsausgleich eingerechnet.

### Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Anstieg gegenüber der Rechnung 2024 (und dem Budget 2025) betrifft höhere Ausgaben für Anschaffungen Mobiliar und Geräte um rund CHF 31'000.00. Die Aufwendungen für Ver- und Entsorgung von Liegenschaften fallen gegenüber der Rechnung 2024 um CHF 27'000.00 höher aus. Höherer Informatikaufwand von rund CHF 40'000.00, Mehrkosten für Unterhalt an Grundstücken (Spielplätze, Badeplätze, öffentliche Toiletten) von CHF 72'000.00, Mehraufwand für den Unterhalt Strassen und Verkehrswege von CHF 82'000.00, Unterhalt Hochbauten und Gebäude CHF 41'000.00. Auch der Unterhalt für Maschinen und Geräte fällt um rund CHF 20'000.00 höher aus.

### Abschreibungen

Aufgrund einer Gesetzesanpassung der Gemeindeverordnung per 01.01.2026 wird die Nutzungsdauer für Schulanlagen und Kindergärten von bisher 25 Jahre auf neu 33.3 Jahre verlängert.

Für das Schulhaus, welches wir seit 2018 abschreiben, bedeutet dies, dass die Nutzungsdauer ab 2026 noch 25.33 (33.33 abzüglich 8 bereits abgeschriebene Jahre) beträgt. Der Abschreibungsaufwand fällt ab dem Jahr 2026 somit um CHF 138'779.00 tiefer aus.

### Transferaufwand

Die budgetierten Entschädigungen an den Kanton (Lastenausgleich Sozialhilfe, Lohnanteile Lehrerbesoldungen) sind gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 60'100.00 und der Rechnung 2024 um CHF 97'465.20 höher.

Der Finanz- und Lastenausgleich, Disparitätenabbau fällt aufgrund der etwas tiefer budgetierten Steuereinnahmen 2025 und 2026 um CHF 87'500.00 tiefer aus gegenüber dem Budget 2025 und CHF 62'499.00 tiefer gegenüber der Rechnung 2024.

Der Wechsel des Sozialdienstes per 01.01.2026 von Ipsach nach Nidau bringt Mehrkosten von rund CHF 27'000.00.

## Steuerertrag

Die Grundlage für die Budgetierung des Fiskalertrages bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung, den Prognoseannahmen der kantonalen Planungsgruppe und auf Erfahrungswerte. Insgesamt wird erwartet, dass die Steuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahresbudget um CHF 85'000.00 höher ausfallen werden. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2024 fällt der budgetierte Ertrag jedoch um rund CHF 170'517.50 tiefer aus. Der Grund für diesen Minderertrag ist die Senkung der Steueranlage per 01.01.2025 von 1.75 auf 1.70, also um 0.5 Anlagezehntel. Die berechneten Ertragsausfälle belaufen sich auf CHF 125'000.00. Bei den natürlichen Personen gehen wir davon aus, dass die Steuererträge der Einkommenssteuern, analog dem Budget 2025 zuzüglich 2% Zuwachs ausfallen werden. Bei der Vermögenssteuer der natürlichen Personen wurde der Ertrag gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 24'000.00 erhöht. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2024 sind es Mindereinnahmen von CHF 64'590.50. Die Gewinnsteuereinnahmen der Juristischen Personen sind in den letzten Jahren sehr schwankend. Im Jahr 2022 betrug der Ertrag CHF 513'122.60, 2023 CHF 719'325.20 und 2024 CHF 611'701.80. Aus diesem Grund sowie den Prognosedaten wurde der Ertrag für das Jahr 2026 gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 35'000.00 erhöht.

|   |                                                         | Rechnung 2026 |              | Budget 2026  |              | Rechnung 2025 |
|---|---------------------------------------------------------|---------------|--------------|--------------|--------------|---------------|
|   |                                                         | Aufwand       | Ertrag       | Aufwand      | Ertrag       | Aufwand       |
|   |                                                         |               |              |              |              | Ertrag        |
|   | <b>ERFOLGSRECHNUNG</b>                                  |               |              |              |              |               |
|   | Aufwandüberschuss                                       |               | 7'843'425.00 | 7'843'425.00 | 5'103'443.01 | 1'018'112.50  |
|   |                                                         |               |              |              |              | 4'085'330.51  |
| 0 | <b>Allgemeine Verwaltung</b>                            |               | 689'580.00   | 64'500.00    | 418'835.87   | 8'468.65      |
|   | Nettoaufwand                                            |               |              | 625'080.00   |              | 410'367.22    |
| 1 | <b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b> |               | 156'300.00   | 125'800.00   | 74'147.65    | 46'498.27     |
|   | Nettoaufwand                                            |               |              | 30'500.00    |              | 27'649.38     |
| 2 | <b>Bildung</b>                                          |               | 3'171'450.00 | 1'045'500.00 | 1'944'472.55 | 684'267.49    |
|   | Nettoaufwand                                            |               |              | 2'125'950.00 |              | 1'260'205.06  |
| 3 | <b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>               |               | 109'350.00   | 8'000.00     | 55'219.55    | 921.00        |
|   | Nettoaufwand                                            |               |              | 101'350.00   |              | 54'298.55     |
| 4 | <b>Gesundheit</b>                                       |               | 4'900.00     |              | 1'605.00     |               |
|   | Nettoaufwand                                            |               |              | 4'900.00     |              | 1'605.00      |
| 5 | <b>Soziale Sicherheit</b>                               |               | 1'439'830.00 | 83'000.00    | 1'191'817.60 | 2'750.00      |
|   | Nettoaufwand                                            |               |              | 1'356'830.00 |              | 1'189'067.60  |
| 6 | <b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>              |               | 739'150.00   | 104'100.00   | 427'602.00   | 5'281.53      |
|   | Nettoaufwand                                            |               |              | 635'050.00   |              | 422'320.47    |
| 7 | <b>Umweltschutz und Raumordnung</b>                     |               | 768'990.00   | 691'390.00   | 392'653.06   | 147'499.26    |
|   | Nettoaufwand                                            |               |              | 77'600.00    |              | 245'153.80    |
| 8 | <b>Volkswirtschaft</b>                                  |               | 200'910.00   | 262'310.00   | 37'235.20    | 29'564.00     |
|   | Nettoaufwand                                            |               |              |              |              | 7'671.20      |
|   | Nettoertrag                                             |               | 61'400.00    |              |              |               |
| 9 | <b>Finanzen und Steuern</b>                             |               | 562'965.00   | 5'458'825.00 | 559'854.53   | 92'862.30     |
|   | Nettoaufwand                                            |               |              |              |              | 466'992.23    |
|   | Nettoertrag                                             |               | 4'895'860.00 |              |              |               |

## Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

### Erfolgsrechnung

|                                             |            |                    |
|---------------------------------------------|------------|--------------------|
| Betrieblicher Aufwand                       | CHF        | 7'698'125.00       |
| Betrieblicher Ertrag                        | CHF        | 7'267'325.00       |
| <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b> | <b>CHF</b> | <b>-430'800.00</b> |
| Finanzaufwand                               | CHF        | 59'700.00          |
| Finanzertrag                                | CHF        | 110'075.00         |
| <b>Ergebnis aus Finanzierung</b>            | <b>CHF</b> | <b>50'375.00</b>   |
| <b>Operatives Ergebnis</b>                  | <b>CHF</b> | <b>-380'425.00</b> |
| Ausserordentlicher Aufwand                  | CHF        | 0.00               |
| Ausserordentlicher Ertrag                   | CHF        | 0.00               |
| <b>Ausserordentliches Ergebnis</b>          | <b>CHF</b> | <b>0.00</b>        |
| <b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>       | <b>CHF</b> | <b>-380'425.00</b> |

### Investitionsrechnung

|                                      |            |                     |
|--------------------------------------|------------|---------------------|
| Investitionsausgaben                 | CHF        | 1'950'000.00        |
| Investitionseinnahmen                | CHF        | 0.00                |
| <b>Ergebnis Investitionsrechnung</b> | <b>CHF</b> | <b>1'950'000.00</b> |

### Ergebnis Allgemeiner Haushalt

|                                             |            |                    |
|---------------------------------------------|------------|--------------------|
| Betrieblicher Aufwand                       | CHF        | 6'811'425.00       |
| Betrieblicher Ertrag                        | CHF        | 6'487'800.00       |
| <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b> | <b>CHF</b> | <b>-323'625.00</b> |
| Finanzaufwand                               | CHF        | 59'200.00          |
| Finanzertrag                                | CHF        | 102'275.00         |
| <b>Ergebnis aus Finanzierung</b>            | <b>CHF</b> | <b>43'075.00</b>   |
| <b>Operatives Ergebnis</b>                  | <b>CHF</b> | <b>-280'550.00</b> |
| Ausserordentlicher Aufwand                  | CHF        | 0.00               |
| Ausserordentlicher Ertrag                   | CHF        | 0.00               |
| <b>Ausserordentliches Ergebnis</b>          | <b>CHF</b> | <b>0.00</b>        |
| <b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>       | <b>CHF</b> | <b>-280'550.00</b> |

### Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst im Jahr 2026 mit einem Defizit von CHF 21'296 ab. Die jährlich steigenden Kosten für den Unterhalt des Kanalisationsnetzes und der Pumpwerke sowie die Beiträge an die ARA und den VKA führen zu diesem Aufwandüberschuss. Aufgrund geplanter Neubauprojekte im Jahr 2026 wurden die Einnahmen für Kanalisations-Anschlussgebühren erhöht, aus diesem Grund ist der Aufwandüberschuss etwas tiefer als im Budget 2025. Das geplante Defizit kann durch den Bestand im Rechnungsausgleich Abwasser aufgefangen werden. Zurzeit ist keine Gebührenanpassung geplant.

### Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Für das Budgetjahr 2026 wird für die Spezialfinanzierung Abfall ein Verlust von CHF 13'769.00 budgetiert. Für das Budgetjahr 2026 sind Anschaffungen von CHF 12'000.00 geplant (zweite Mulde für neues Gemeindefahrzeug, sowie neue Abfallbehälter). Zudem sind höhere Kosten für die Grünabfuhr budgetiert. Der Aufwandüberschuss kann durch den Bestand im Rechnungsausgleich der Spezialfinanzierung Abfall getragen werden. Die Gebühren müssen zurzeit nicht angepasst werden.

## Ergebnis Spezialfinanzierung Tourismus

Die Spezialfinanzierung Tourismus schliesst im Jahr 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 64'810.00 ab. Steigende Kosten für die Räumung und Entsorgung von Seegrass und/oder Schwemmholz sowie der Aufwand für den Unterhalt der Badeplätze und eine Sanierung der öffentlichen Toilette auf dem Badeplatz Lattrigen führen zu höheren Ausgaben der Spezialfinanzierung. Der Aufwandüberschuss kann durch den Bestand im Rechnungsausgleich Tourismus in Jahr 2026 noch gedeckt werden. Da ein grosser Teil dieser Kosten nicht ausschliesslich den Tourismus betreffen, prüft der Gemeinderat eine Erhöhung der Einlage aus dem Steuerhaushalt. Auch wird eine allfällige Erhöhung der Kurtaxen überprüft.

## Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget an seiner Sitzung vom 3. November 2025 zu Händen der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 beschlossen. Der Gemeindeversammlung stellt er folgenden Antrag:

- **Genehmigung der Steueranlage von 1.70**
  - Gemeindesteuern NP
  - Gemeindesteuern JP
- **Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von 1‰ des amtlichen Wertes**
- **Genehmigung des Budgets 2026, bestehend aus:**

|                                 | Aufwand in CHF   | Ertrag in CHF    |
|---------------------------------|------------------|------------------|
| <b>Gesamthaushalt</b>           | 7'757'825.00     | 7'377'400.00     |
| Aufwandüberschuss               |                  | 380'425.00       |
| <br><b>Allgemeiner Haushalt</b> | <br>6'870'625.00 | <br>6'590'075.00 |
| Aufwandüberschuss               |                  | 280'550.00       |
| <br><b>SF Abwasser</b>          | <br>555'321.00   | <br>534'025.00   |
| Aufwandüberschuss               |                  | 21'296.00        |
| <br><b>SF Abfall</b>            | <br>131'569.00   | <br>117'800.00   |
| Aufwandüberschuss               |                  | 13'769.00        |
| <br><b>SF Tourismus</b>         | <br>200'310.00   | <br>135'500.00   |
| Aufwandüberschuss               |                  | 64'810.00        |

*Das detaillierte Budget 2026 inkl. Vorbericht kann bei der Gemeindeverwaltung oder unter [www.sutz-lattrigen.ch](http://www.sutz-lattrigen.ch) eingesehen werden.*

## 6. Organisationsreglement Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung VKA Genehmigung

Referent: Marcel Dubler

In den letzten Jahren hat sich abgezeichnet, dass das Organisationsreglement des Verbandes überarbeitet werden muss. Verschiedene Regelungen im noch geltenden Reglement sind nicht mehr zeitgemäss. Bei der Überarbeitung des Reglements wurde die Systematik des Musterreglements des Kantons weitgehend übernommen.

### **Materielle Änderungen gegenüber dem bisherigen Reglement:**

- Die Abgeordneten der Gemeinden müssen nicht mehr gewählt werden.
- Die Stimmen der Verbandsgemeinden für die Abgeordnetenversammlung können gebündelt werden.
- Die Verbandsgemeinden können den Abgeordneten Weisungen erteilen.
- Finanzkompetenzen:  
Kommission bis CHF 200'000.00 für Unterhalt, Sanierung und allfällige Erweiterung der Anlagen, bis CHF 50'000.00 Ausgaben für neue Aufgaben oder gleichgestellten Ausgaben.  
Abgeordnetenversammlung ab CHF 200'000.00 für Unterhalt und Sanierung und bis zu 1.5 Mio Franken für Erweiterungen der Anlagen.
- Auf ein mögliches Referendum ab CHF 500'000.00 wurde verzichtet.
- Bestimmungen für die Bewilligung von Nachkrediten wurden aufgenommen.
- Die Sorgfaltspflicht wurde gemäss Musterreglement übernommen.
- Der Kommission wurde das Recht eingeräumt, Entscheidungsbefugnisse zu delegieren.
- Die Unterschriftsberechtigung ist neu im Organisationsreglement geregelt.
- Neu wurden auch Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzungen und die Protokollierung übernommen.

Die Abgeordnetenversammlung vom 25. Juni 2025 hat das Organisationsreglement genehmigt. Das Reglement muss nun noch durch die Legislative aller Verbandsgemeinden genehmigt werden.

### **Antrag:**

Das Organisationsreglement des Verbandes für Kanalisation und Abwasserreinigung VKA sei zu genehmigen.

---

## 7. Verschiedenes

---